Gemeinde Löptin

Beschlussvorlage Löptin
Nummer 047/12/2025
vom 30.10.2025
Status öffentlich

Zuständigkeit im Amt Preetz-Land
Projektteam
Marlies Behrens
Telefon 04342/8866127
E-Mail marlies.behrens@amtpreetzland.de

Übertragung des Flurstückes 13/1, Flur 1, Gemarkung Löptin - Fischkroog von der Gemeinde Postfeld auf die Gemeinde Löptin

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine
Gemeindevertretung Löptin (Entscheidung)	

Beschlussvorschlag
Der Bürgermeister wird ermächtigt alle notwendigen Verträge für die Übernahme/Schenkung des Flurstückes 13/1, Flur 1, Gemarkung Löptin, Lage Fischkroog, abzuschließen.

Sachverhalt
Das Flurstück 13/1, Flur 1, Gemarkung Löptin, Lage Fischkroog (s. Anlagen), gehört zum Eigentum der Gemeinde Postfeld.
Die Gemeinde Postfeld hat in Ihrer Gemeindevertretersitzung am 13.10.2025 beschlossen, dieses Flurstück auf die Gemeinde Löptin als Schenkung zu übertragen. Hierfür übernimmt die Gemeinde Postfeld die dafür anfallenden Notar-und Umschreibungskosten.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n
1 - Karte - Weg Flur 1 Flurst. 13-1 Gemarkung Löptin (öffentlich)

2 - Luftbild - Weg Flur 1 Flurst. 13-1 Gemarkung Löptin (öffentlich)